

Elektronische Übermittlung von Steuererklärungen

Beratungsprotokoll/Auftragserteilung

Vertragspartner

Auftraggeber	Auftragnehmer
Herr/Frau/Firma	Kanzleianschrift
Straße	
Ort	

Ab dem Veranlagungszeitraum 2011 müssen alle betrieblichen Steuererklärungen (Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer), alle Feststellungserklärungen für die Einkommensbesteuerung sowie die Einkommensteuererklärungen von Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft oder selbständiger Tätigkeit elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden.

Wer dennoch seine Steuererklärung weiterhin auf Papier abgibt, kann zur elektronischen Übermittlung mit einem Zwangsgeld von bis zu 25.000 EUR gezwungen werden.

- In Kenntnis der gesetzlichen Pflicht und den Sanktionen bei deren Nichtbeachtung erteile/n ich/wir hiermit den Auftrag zur elektronischen Übermittlung meiner/unsere Steuererklärungen.

Hierfür vereinbaren wir eine pauschale Gebühr in Höhe von

EUR

je übermittelter Steuererklärung.

- Bitte übermitteln Sie meine/unsere Steuererklärungen nicht elektronisch an das Finanzamt. Über die Folgen der Einreichung auf Papier wurde/n ich/wir informiert.

Auftraggeber	Ort, Datum	Auftragnehmer
--------------	------------	---------------